

blasmusik



Offizielle Fach- und Verbandszeitschrift des Bundes Deutscher Blasmusikverbände e.V.

Nr. 12 Dezember 2015 ISSN 0344-8231 www.blasmusikverbaende.de



Bläserklasse bringt Zukunft

Klassenmusizieren – eine große Chance für die Breitenmusik

Das Klassenmusizieren verdankt seine Geburtsstunde der Wiederentdeckung einer alten Erkenntnis: „Die beste Möglichkeit, Menschen zusammenzuführen, sie über alle kulturellen und religiösen Barrieren zu verbinden, sie zu einem stimmigen sozialen Gefüge zu verbinden, ist das gemeinsame Musizieren.“ So steht es auf der Website „www.schulmusik-online.de“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Auch im neuen Bildungsplan für das Jahr 2016 wird die Bedeutung des gemeinsamen Musizierens explizit genannt. „Die Schüler können beim Musizieren musikalische Gesetzmäßigkeiten erkennen, Bau und Funktion von Instrumenten erkunden, musikalische Grundelemente zunehmend selbstständig anwenden und mit anderen nach festgelegten Regeln [...] gemeinsam musizieren. Durch regelmäßiges strukturiertes Üben bauen die Kinder musikalische Fertigkeiten auf.“ Für die Sekundarstufe werden sogar schon im Bildungsplan 2004 ausdrücklich nicht nur vielfältige Formen des Klassenmusizierens als „notwendig und erwünscht“ genannt. Vielmehr fordert der Bildungsplan, dass das „gemeinsame Erlernen eines einfachen Klasseninstruments gewährleistet sein muss“. Was

in der Sekundarstufe dank immer mehr qualifizierter Lehrkräfte in der Methodik des Klassenmusizierens tatsächlich in vielfältigen Formen praktiziert wird, dürfte im Grundschulbereich vielerorts noch lange Wunschdenken bleiben.

Viele Jahre lang war in Baden-Württembergischen Grundschulen Musik als eigenständiges Fach abgeschafft und im Fächerverbund „Mensch-Natur-Kultur“ marginalisiert worden. Und wo Musik nicht unterrichtet wird, wachsen keine qualifizierten Fachkräfte nach. Das Ergebnis: Musik wird heute an den Grundschulen zu rund 80 Prozent fachfremd unterrichtet. Daran wird auch die Tatsache, dass Musik ab dem Schuljahr 2016/2017 wieder zum eigenständigen Unterrichtsfach wird, so schnell nichts ändern. Schließlich lässt sich ein Fachlehrermangel nicht durch einen po-



Der Musikvereins Vörsstetten gestaltet in vorbildlicher Weise eine Bläserklasse in Kooperation mit der Grundschule Vörsstetten.

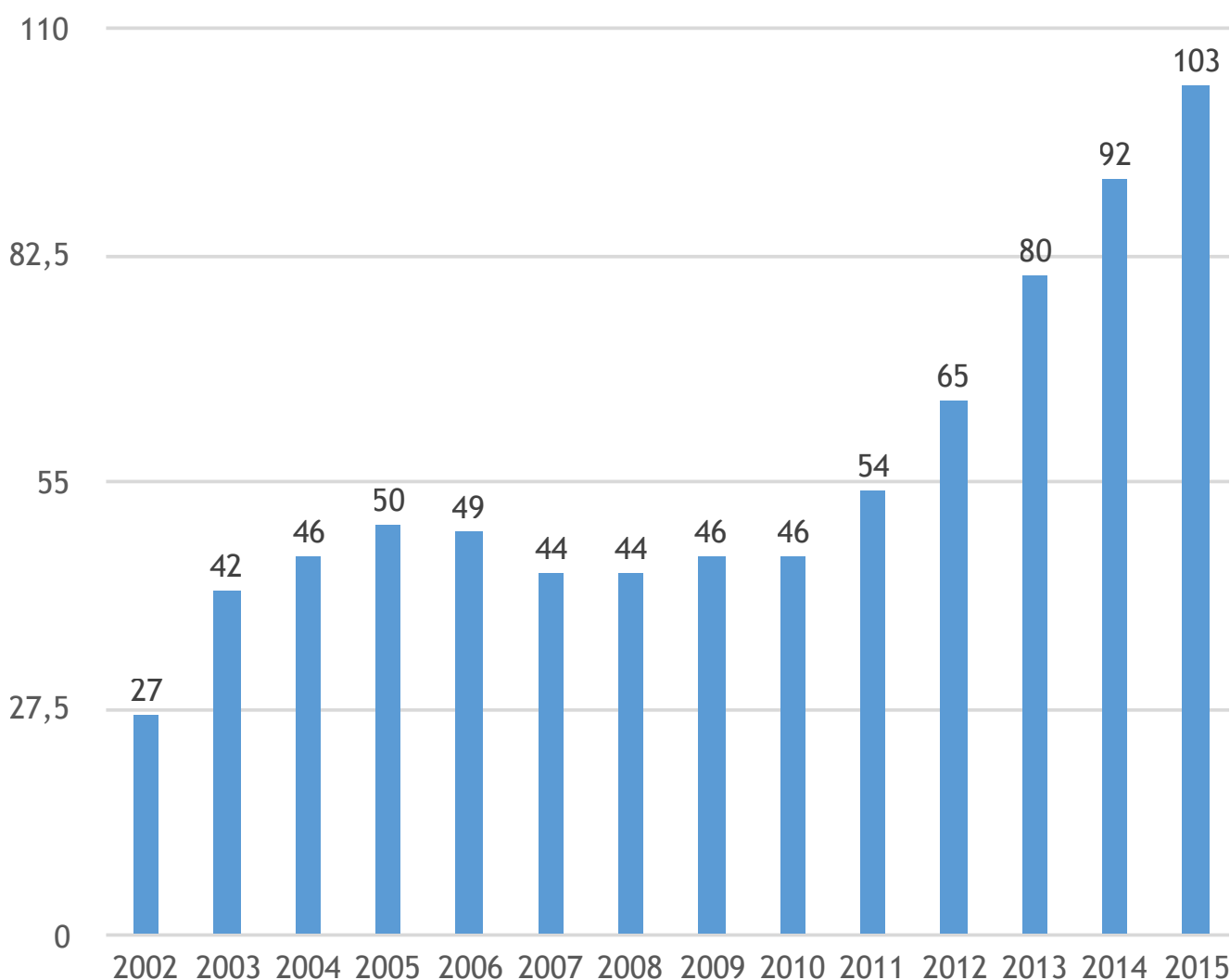
Foto: Bläserklasse Vörsstetten

litischen Federstrich von heute auf morgen egalisieren. Der Wert des Klassenmusizierens bleibt davon jedoch unangetastet. Wie kaum eine andere Unterrichtsform ist sie dazu geeignet, durch aktives Musizieren im Klassenverband die Freude der Schüler an der Musik zu wecken und Kinder an die Musik heranzuführen. Gleichzeitig wird musikpraktisch, durch ein alle Sinne ansprechendes gemeinsames Tun ein vielschichtiges musikalisches Wissen vermittelt und eine emotionale Verbindung zur Musik aufgebaut. Mechthild Fuchs, Professorin an der Pädagogischen Hochschule Freiburg, hält schon 1998 in ihrem Aufsatz „Musizieren im Klassenverband – der neue Königsweg der Musikpädagogik“ fest: „Aktives Musizieren erweitert den musikalischen Horizont der SchülerInnen und fördert

die Toleranz gegenüber bisher unbekanntem musikalischen Phänomenen.“ Über die musikalischen Fertigkeiten hinaus stärkt das Klassenmusizieren auch die sozialen Kompetenzen. Erfordert das gemeinsame Musizieren doch eine gegenseitige Rücksichtnahme und ein Aufeinanderhören und fördert die Individualität genauso, wie es die Einordnung in die Gruppe voraussetzt.

So innovativ, wie es heute gerne dargestellt wird, ist das Klassenmusizieren indes nicht. Schon Leo Kestenberg, ab 1920 Referent im Preußischen Kultusministerium, wusste, dass „kaum eine andere Kunst dem Gemeinschaftsleben so dient wie die Musik“. Mit der nach ihm benannten Kestenberg-Reform sorgte er dafür, dass Instrumente im Musikunterricht eingesetzt wurden. Durch die Verbrei-

BDB-Dauerkooperationen Schule - Musikverein



Die Musikvereine im BDB bringen über die Kooperationen mit den Schulen aktives Singen und Musizieren in die Schulen und unterstützen somit den Bildungsauftrag des Landes. Mit 103 Kooperationen im Jahr 2015 wächst die Anzahl der Kooperationen rasant.

tung des Carl Orff'schen Instrumentariums in den 1950er-Jahren ergaben sich neue Formen des Klassenmusizierens, weil diese Instrumente ohne Vorwissen verwendet werden können. Mit Adornos Kritik am Musikunterricht verlor das instrumentale Musizieren in der Folge an Bedeutung und erfuhr erst in den 1970er-Jahren wieder neues Interesse. Seit der Jahrtausendwende sind die positiven Aspekte des Klassenmusizierens jedoch unangefochten. Und die Vielfalt der Modelle ist heute genauso überwältigend wie deren Verbreitung. Ob zusätzlich zum normalen Musikunterricht, in seinem Rahmen oder an seiner Stelle – in vielen Schulen wird im Klassenverbund musiziert. Es gibt gemischte Klassenorchester, Bläserklassen, Streicherklassen, Blockflötenklassen, Monochordklassen, Mundharmonikaklassen, Gitarrenklassen, Percussionsklassen, Rhythmusklassen und Singklassen. Weil der Körper das erste, immer verfügbare Instrument ist und Faktoren wie Körpergröße, Arm- und Fingerlänge keine Rolle spielen, lassen sich Rhythmus- und Singklassen vom ersten Schultag an problemlos und ohne großen Aufwand einrichten. Bei den anderen Modellen reicht die Skala des organisatorischen und finanziellen Aufwands von gering bis hoch. Während beim „gemischten Klassenorchester“ auf vorhandenen Instrumenten musiziert werden kann (dabei bringen die Schüler, die in ihrer Freizeit ein Instrument lernen, dieses mit und musizieren mit den anderen Schülern der Klasse, die auf schuleigene Instrumente, zumeist Stabspiele und Perkussionsinstrumente, eingewiesen werden), müssen bei den anderen Mo-

dellen Instrumente eigens angeschafft werden. Zu deren Finanzierung haben sich verschiedene Modelle entwickelt, die außerschulische Kooperationspartner miteinbeziehen. Im Nebenthema wird ab Seite 14 darauf eingegangen. Doch ganz egal, ob Bläser- und Streicherklasse, Rhythmus- oder Singklasse – eine Voraussetzung stellt sich für jede Form des Klassenmusizierens: Der Lehrer muss besondere Fähigkeiten mitbringen, die er sich zuvor in Fort- und Weiterbildungen aneignet. Da in der Schule grundsätzlich mit heterogenen Gruppen gearbeitet wird, und Klassenmusizieren strukturiert und geplant sein muss, stellt das Klassenmusizieren nämlich besondere Anforderungen an die Lehrperson. In ihr muss sich das Wissen über die verwendeten Instrumente und deren Handhabung vereinen mit der Fähigkeit, eine leistungs- und motivationsheterogene Gruppe zu führen. Auch die Kompetenz, geeignetes Lehrmaterial auszuwählen oder gegebenenfalls bestehende Arrangements an die Gruppe anzupassen und neue zu komponieren, ist unabdingbar, um erfolgreich zu arbeiten. Weil das viele Lehrer, gerade im Grundschulbereich, wo ohnehin überwiegend fachfremd unterrichtet wird, nicht leisten können, und der Organisationsaufwand mit Instrumenten- und Notenbeschaffung, Anwerbung neuer Bläserklassenschüler etc. zudem immens ist, wird vielerorts der Brückenschlag zwischen Schule und außerschulischen Partnern notwendig. Für die örtlichen Musikvereine birgt das eine große Chance. Über Kooperationen mit Schulen können sie den eigenen Nachwuchs gezielt stärken. Am Beispiel



Innerhalb der Kooperationen werden oftmals auch Schulchor, Bläserklasse, Jugendorchester mit Unterstützung von Lehrkräften oder Eltern zusammengeführt. Ganz nach dem Motto: Musik verbindet.

Foto: Bläserklasse Vörstetten



Auch bei Wertungsspielen können sich Bläserklassen in ihren Fortschritten messen. So wie hier die Bläserklasse Hartheim mit Michiel Oldenkamp beim Wertungsspiel des Oberbadischen Blasmusikverbands in Kenzingen.

Bläserklasse lässt sich das besonders gut aufzeigen, weil sie im besonderen Maße vom Kooperationsgedanken und von der Breitenintegration lebt. Kinder können über das Klassenmusizieren chancengleich aktives Singen und Musizieren erleben und gleichzeitig einen eventuell vorhandenen Nachteilsausgleich erfahren.

Zurück geht die Entwicklung der Bläserklassen in Deutschland auf das amerikanische Vorbild. Dort existieren Bläserklassen schon lange. Durch Initiativen einzelner Musikpädagogen (siehe das Porträt von Alfred Pfortner auf Seite 18) sowie durch die Zusammenarbeit mit der Yamaha Corporation wurde die Bläserklassen-Idee auch in Deutschland verbreitet. Aus der Idee haben sich längst verschiedene Modelle entwickelt. So gibt es Modelle wie das Ravensburger Modell, die sich eng an das amerikanische Vorbild halten. In ihnen werden Kinder ausschließlich im Klassenverband oder in Gruppen an der Schule unterrichtet. Andere Modelle fußen auf zwei Säulen. Sie ergänzen den Bläserklassenunterricht an der Schule durch Instrumentalunterricht in Kleingruppen oder als Einzelunterricht. In der Regel sind Bläserklassenmodelle auf zwei Jahre konzipiert und beginnen entweder in der dritten oder fünften Klasse. Eine Vielzahl guter Lehrwerke wird den unterschiedlichen Modellen und Zielgruppen gerecht. Gemeinsam ist allen Bläserklassenmodellen, dass sie auf die Unterstützung von außen angewiesen sind. So stellen Musikvereine vor Ort nicht nur Leihinstrumente kostengünstig zur Verfügung, sondern oft auch das Fachpersonal, das die instrumentale Ausbildung mitträgt oder als Bläserklassenleiter in die Schulen kommt. Dieses Engagement der Vereine in der musikalischen Breitenbildung ist in der Regel keine Eintagsfliege. Im Gegenteil. Nicht selten erwachsen daraus Dauerkooperationen zwischen Schulen und Vereinen, von denen beide Seiten profitieren.

Vor allem wenn es den Vereinen gelingt, die Bläserklassenschüler von Anfang an aktiv ins Vereinsleben mit ein-

zubeziehen, bieten Bläserklassen den Vereinen die Chance, ihre musikalische und integrative Jugendarbeit zu stärken. Viele Musikvereine haben das erkannt. Auch wenn nicht hinter jeder Dauerkooperation eine Bläserklasse steht, so sind die Blasmusikbünde in Baden-Württemberg beim Schulerschluss mit den allgemeinbildenden Schulen doch mit großem Abstand führend in der Amateurmusik. Im Bund Deutscher Blasmusikverbände wurde 2015 mit 103 Kooperationen ein absoluter Höchststand erzielt. Er zeigt auf, dass offensichtlich sowohl die Schulen als auch die Vereine verstanden haben, dass sich der Einsatz lohnt. Ist ein Bläserklassenmodell erst an einer Schule etabliert, bereichert es den Schulalltag und trägt zur positiven Außenwirkung der Schule bei. Vereine wiederum erreichen über die Schule eine breitere Zielgruppe für ihre Nachwuchsarbeit, die ihnen helfen kann, den demografischen Wandel abzufedern. Zweifelsohne profitieren die Kinder jedoch am meisten. Ihnen wird nicht nur im praktischen Tun die Welt der Musik erschlossen und der kreative Umgang mit Musik vermittelt. Vielmehr eröffnet sich ihnen ein neues Betätigungsfeld, auf dem sie Selbstbewusstsein tanken, sich positiv erfahren und kulturell entwickeln können. Denn wenn das Musizieren im Klassenverband gelingt, dann stellen sich ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl und eine beglückende Atmosphäre von alleine ein. Und daraus kann eine tiefe und bereichernde emotionale Beziehung zur Musik und zu den Menschen erwachsen, die im besten Fall ein Leben lang hält.

Martina Fallner

Die Redaktion bedankt sich ausdrücklich bei Fenja Kling, die mit ihrer Zulassungsarbeit „Bläserklassen in der Grundschule in Baden-Württemberg im Vergleich“ wichtige Impulse für diesen Beitrag geliefert hat.

Blasmusik im Klassenzimmer

Immer häufiger liegt in Klassenzimmern Blasmusik in der Luft. Zu verdanken ist das nicht dem eigentlichen Stundenplan, sondern Kooperationen zwischen Musikvereinen und Schulen. Doch ganz ohne Geld geht das nicht. Für die Einrichtung einer Bläserklasse müssen je nach Größenordnung zwischen 5 000 und 15 000 Euro veranschlagt werden, wenn die entsprechenden Instrumente nicht bereits vorhanden sind. Hinzu kommen Rücklagen für eventuell anfallende Reparaturen. Doch wie kommt man an die finanziellen Mittel, um die Ausstattung und den Unterricht zu finanzieren?

Neben großzügig spendenden Eltern kümmern sich immer mehr Fördervereine um die Beschaffung der Mittel. Auch besteht die Möglichkeit, mit örtlichen Musikhäusern zusammenzuarbeiten, welche die Instrumente zu günstigeren Konditionen, Mietkauf sowie weitere Finanzierungsmodelle anbieten und sie später auch warten. Auch der Deutsche Instrumentenherstellerverband unterstützt die Instrumentenanschaffung durch Rabatte. Hinzu kommen die vom Land Baden-Württemberg angebotenen Zuschüsse im Rahmen der Dauerk Kooperationen. Um eine Förderung des Landes dauerhaft zu erhalten, muss der Verein einen entsprechenden Antrag bis zum 31. Januar für das folgende Schuljahr bei der Geschäftsstelle des Bundes Deutscher Blasmusikverbände stellen. Die Landesförderung gewährt den Vereinen bis zu einem Zeitraum von fünf Jahren einen Betrag von ca. 200 bis 800 Euro pro Schuljahr. Sind die Instrumente angeschafft, wird für diese in der Regel eine monatliche Leihgebühr von den Eltern er-

hoben, die mit einer Miet-Kauf-Option zum endgültigen Erwerb verbunden werden kann. Und dann sind da noch die Kommunen, die Bläserklassen ab und zu finanziell unter die Arme greifen. So in Hartheim, wo 2007 auf Initiative



Bläserklassen sind in mehrerlei Hinsicht ein sinnvolles Modell für musikalische Bildung innerhalb des Musikvereins.

10 Argumente, die Musikvereine für Bläserklassen begeistern sollten:

- alle Kinder musizieren von Anfang an in der Gruppe
- es werden auch Kinder erreicht, die im Elternhaus keine musikalische Bildung erfahren
- die Kooperationen Schule-Verein können sehr sinnvoll gestaltet werden
- begleitender Instrumentalunterricht findet als Individualförderung statt
- nach dem zweiten Jahr Bläserklasse in der Schule kann ein sinnvoller Übergang in das Vororchester des Musikvereins stattfinden
- die Musikvereine erreichen mehr Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld
- der Bläserklassenunterricht kann vielerorts auch in den Randstunden am Vormittag stattfinden
- der Mehrwert für Kinder ist äußerst hoch – viele Eltern erkennen dies erst nach den ersten Vorspielen
- Über die Bläserklasse steigt das Ansehen des Musikvereins bei Elternschaft und Kommune noch mehr
- Bläserklassen schaffen oftmals Chancengleichheit und Nachteilsausgleich für alle Kinder aus allen Kulturkreisen

der Trachtenkapelle eine Bläserklasse an der Alemannenschule eingerichtet wurde. Anlass war der Mangel an Nachwuchsmusikern in den eigenen Reihen. Mit im Boot sind die Musikvereine Feldkirch und der Musikverein Bremgarten. Allerdings mussten dort Bürgermeister und Gemeinderat erst davon überzeugt werden, die Finanzierung der Instrumente zu übernehmen, die aber inzwischen längst durch die Leihgebühr, die die Eltern entrichten haben, refinanziert sind. Wurden die Bläserklassen anfangs nur sehr zögerlich angenommen, ist die Begeisterung inzwischen groß. Die Grund- und Hauptschule stellt die Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung, die jungen Bläser gestalten offizielle Anlässe in der Schule mit. Nicht zuletzt bekommen die Kinder für ihre freiwillige Teilnahme am Bläserklassenunterricht einen entsprechenden positiven Eintrag ins Zeugnis. Die Eltern übernehmen die Gebühren für den Instrumentalunterricht (pro Schüler etwa 50 bis 60 Euro pro Monat). Dafür können sie ihren Sprösslingen bei vielen Veranstaltungen bewundernd zuhören und die Fortschritte regelmäßig miterleben. Die Proben für musikalische Großereignisse müssen außerhalb der Schulzeit gestemmt werden. Ansonsten haben die dritte und die vierte Grundschulklasse jeweils eine Stunde Bläserklassenunterricht in der Woche. Dazu kommt der regelmäßige Instrumentalunterricht. Musikalischer Leiter der Bläserklasse ist der Berufsmusiker Michiel Oldenkamp, dessen neues Bläserklassenkonzept „Gemeinsam lernen & spielen“ (siehe Seite 14) auf dem deutschen Musikmarkt sehr schnell große Anerkennung fand.

Von der Jugendmusikschule Bad Säckingen wird Klassenmusizieren einschließlich Instrumentenmiete zum monatlichen Beitrag von derzeit 35 Euro angeboten. Doch dieser Beitrag sei für manche Eltern zu hoch, so die Erfahrung von Gabi Barth, Lehrerin an der Jugendmusikschule Bad Säckingen. Sozial schwache Eltern hätten jedoch die Möglichkeit, vom Land zehn Euro Zuschuss zu beantragen. Zudem biete die Musikschule eine Sozialermäßigung an. Wenig hält Gabi Barth indes von kostenlosem Unterricht. „Wenn es gar nichts kostet, kümmern sich die Eltern auch nicht darum, wie es läuft.“

Mit vielen Partnern kooperiert seit 2008 die Metzinger Musikschule – unter anderem mit der Neugreuthschule und der Stadtkapelle Metzingen 1887. Dank der Zusammenarbeit konnte 2012 die erste Bläserklasse ins Leben gerufen werden – mit dem Ziel, den Bläsernachwuchs für die musiktreibenden Einrichtungen in der Umgebung nachhaltig zu fördern. Die Klasse wurde nach dem Vorbild eines Blasorchesters besetzt, jeder Schüler erhielt gegen eine Leihgebühr ein Instrument gestellt. Die Kosten für die Instrumente – für eine etwa 15- bis 20-köpfige Bläserklasse zwischen 10 000 und 15 000 Euro – wurden von der Stadt Metzingen übernommen. Zusätzlich benötigte Instrumente wurden von der Stadtkapelle gestellt.

Auch 2014 ist eine Bläserklasse an den Start gegangen, die bis 2016 läuft. Für 40 Euro im Monat werden die Schüler 2x 45 Stunden wöchentlich (45 Minuten in einer Kleingruppe, 45 Minuten alle zusammen) vorwiegend in der 6. Stunde

unterrichtet, die Teilnahme kostet 40 Euro. Die Leihgebühr für das Instrument ist im Gesamtpreis enthalten. Wer ein eigenes Instrument mitbringt, bekommt 5 Euro Preisnachlass. Geleitet wird die Bläserklasse von einem Lehrer der Musikschule, der Unterricht findet in der Neugreuthschule statt. Im zweiten Jahr ist die Gesamtbläserklasse kostenlos. „Das Klassenmusizieren versteht sich nicht als Ersatz für den Instrumentalunterricht an der Musikschule, sondern vielmehr als Multiplikator, der die Zahl von Nachwuchsmusikern um ein Vielfaches vergrößert“, betont Stadtmusikdirektor und stellvertretender Leiter der Musikschule Metzingen, Bruno Seitz. Was wiederum für alle Beteiligten ein Gewinn ist. Schließlich wusste schon der griechische Philosoph Plato: „Die Erziehung zur Musik ist von höchster Wichtigkeit, weil Rhythmus und Harmonie machtvoll in das Innere der Seele dringen“.

Ute Wehrle

Antrag auf eine Dauerkooperation bei der Geschäftsstelle des BDB

Termine:

- **Antragstellung:**

Der Antrag muss bis zum 31. Januar des Jahres gestellt werden, in dem die Dauerkooperation beginnen soll.

- **Abgabeschluss der Nachweise:**

Nach jährlichem Ablauf des in der Bewilligung festgelegten Förderzeitraumes Vorlage eines Verwendungsnachweises durch den Verein sowie eines Jahresberichts durch die Schule bei der BDB-Geschäftsstelle bis zum 15. September.

- **Jährlicher Folgeantrag:**

Das Weiterbestehen laufender Kooperationen muss in Form eines jährlichen Folgeantrags bis zum 31. Januar des geförderten laufenden Schuljahres bestätigt werden.

Anträge, Folgeanträge, Verwendungsnachweise und Jahresberichte an:

Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V.
Geschäftsstelle, Thomas Höß,
Alois-Schnorr-Straße 10, 79219 Staufen

Diese und weitere Infos zum Nachlesen unter:

www.blasmusikverbaende.de
(→ Verband/Verein → Wissen/Kooperation
Schule-Verein)